

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntags.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postämtern, sowie die Expedition, Berlin S. 66, Urbanstr. 63/1.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro biergefalteter Zeile 60 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; Bekanntmachungsanzeigen je 20 Pf.; Privatanzeigen je der Betrag beizufügen

Nr. 33.

Berlin, den 16. August 1914.

30. Jahrgang.

## An unsere Mitglieder!

Der Verbandsvorstand versandte das nachfolgende Rundschreiben:

Betrifft:

Unterstützungen, Beiträge und Verhalten während des Krieges.

Berlin, den 12. August 1914.

### An die Gau- und Ortsverwaltungen!

Werte Kollegen! Der Krieg wirft alles Bisherige über den Haufen, er macht es uns auch unmöglich, die Unterstützungen nach dem Statut auszuführen. Die besten mündelsicheren, vom Staat, von Provinzen und Gemeinden ausgegebenen Wertpapiere werden bei Verpfändung nur bis zu 60 Proz. des Kurswertes vom 25. Juli 1914 beliehen. Unsere Hypotheken in Höhe unseres Invalidenfonds werden jetzt kaum zu verpfänden sein. Unsere Mitglieder werden es daher auch verstehen, wenn wir schweren Herzens die Unterstützungen nur niedrig bemessen können, um so lange wie irgend möglich überhaupt unsere Unterstützungsstätigkeit aufrecht erhalten zu können.

Bezüglich der **Arbeitslosenunterstützung** erlassen wir daher bis auf weiteres folgende Bestimmungen:

1. Alle Mitglieder erhalten ohne Rücksicht auf ihre bisher erhaltenen Unterstützungen und wenn sie nicht länger als vier Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind vom 8. Tage nach gemeldeter Arbeitslosigkeit pro Woche folgende Unterstützungen:

Mitglieder mit eigenem Hausstand	in Beitragsklasse					Mitglieder ohne eigenen Hausstand	in Beitragsklasse				
	I	II	III	IV	V		I	II	III	IV	V
nach 52 wöchiger Beitragsleistung	1,50	2,—	3,—	3,50	4,—	nach 52 wöchiger Beitragsleistung	1,50	1,50	2,—	2,50	3,—
" 260 "	2,—	3,—	4,—	5,—	6,—	" 260 "	2,—	2,—	3,—	4,—	5,—

2. Hierbei ist folgendes zu beachten:

a) Mitglieder, die länger als vier Wochen im Rückstande sind, erhalten auf keinen Fall Unterstützung, auch nicht, wenn sie die rückständigen Beiträge nachzahlen. Bei vier oder weniger Resten sind diese von der ersten Unterstützung abzuziehen.

b) Von niederen zu höheren Beitragsklassen Uebergetretene erhalten erst nach 13 wöchiger Mitgliedschaft in der höheren Beitragsklasse die für diese vorgesehenen Unterstützungssätze;

c) Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nur einmal wöchentlich und zwar in der Regel am Schluß der Woche. Hierzu ist das rosa Formular „Quittung über gezahlte Kriegsunterstützung“ zu benutzen. Auch für Arbeitslose auf der Reise gilt Vorstehendes.

d) Einzelne Unterstützungstage werden so berechnet, daß die Wochenunterstützung durch 6 geteilt wird. Pfennigbeträge werden nach oben abgerundet (Beispiel: 3,13 Mk. wird gerechnet 3,20 Mk.);

e) Die Arbeitslosenkontrolle muß möglichst genau geübt werden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Entfernungen, welche die Mitglieder von ihrer Wohnung zum Kontrollort haben. Bezug von Arbeitslosenunterstützung bei nicht vorhandener Arbeitslosigkeit zieht den Entzug aller Rechte an den Verband nach sich.

f) Jede sich anbietende Arbeitsgelegenheit, ganz gleich in welchem Beruf, ist zu ergreifen. Verweigerung von Arbeit irgend welcher Art zieht den Verlust aller Unterstützung nach sich.

g) Die außerordentliche Arbeitslosenunterstützung wird auf die erworbenen statutarischen Rechte nicht angerechnet. Das heißt, bei der Rückkehr normaler Verhältnisse wird die statutengemäße Unterstützung dadurch nicht berührt.

3. Die **Invalidenunterstützung** wird in der bisherigen Weise weiter bezahlt.

4. Die **Hinterbliebenenunterstützung** wird nur zur Hälfte nach den statutarischen Sätzen ausbezahlt.

5. Die **Umzugsunterstützung** wird nach dem Ermessen des Verbandsvorstandes von Fall zu Fall festgesetzt.

6. Die **Kranken-, Streik- und Gemahregelten-Unterstützung** wird bis auf weiteres aufgehoben.

7. Für die zum **Militär eingezogenen Mitglieder** ruhen alle Rechte bis zu ihrem Austritt aus dem aktiven Heere. Für die zurückgebliebenen Familien dieser Mitglieder irgend welche Unterstützungen zu zahlen ist uns unmöglich, zumal diese vom Staat und den Gemeinden unterstützt werden, während das bei unseren arbeitslosen Mitgliedern noch zweifelhaft ist.

8. **Alle Lohnbewegungen haben zu unterbleiben.** Etwaige Kündigungen von Tarifverträgen sind sofort zurückzunehmen.

9. Die **Bestände der Lokalkassen** dürfen nicht zu Zuschüssen zu den in diesem Rundschreiben festgesetzten Unterstützungen verwandt werden, sondern sind für die weitere Unterstützung der Mitglieder bereit zu halten.

10. **Alle arbeitenden Mitglieder sind verpflichtet,** auch bei verkürzter Arbeitszeit ihre Beiträge pünktlich zu zahlen, damit diese zur Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder verwandt werden können.

11. **Zuschüsse aus der Verbandskasse** werden nur dann gegeben, wenn die Bevollmächtigten und Kassierer auf dem dazu bestimmten Antragsformular einen entsprechenden Antrag gestellt und begründet haben.

Wir hoffen bestimmt, daß alle unsere Mitglieder in diesen ersten Zeiten ihre Pflichten gegen ihre Gewerkschaft in vollem Maße erfüllen, nur dann wird es möglich sein, den Krieg ohne allzu großen Schaden zu überstehen und nach demselben die regelmäßige gewerkschaftliche Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Mit kollegialem Gruß

Der Verbandsvorstand: Emil Kloth.

Im Interesse unseres Verbandes und damit im Interesse unserer Mitglieder ist es dringend notwendig, daß alle diejenigen unserer Mitglieder, die sich in der glücklichen Lage befinden, jetzt noch Arbeit zu haben, ihrer **Beitragspflicht aufs genaueste genügen!** Soll unser Verband in den kommenden schweren Zeiten so lange als möglich eine Stütze für die arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen sein, dann müssen alle arbeitenden Mitglieder **allwöchentlich** ihren Beitrag leisten. Je besser und je größer der Zufluß ist, den unser Verband jetzt hat, um so besser und um so länger kann er den Arbeitslosen helfen! Mehr denn je muß es heißen:

### Einer für alle, alle für einen!

Keiner weiß, wie lange noch er seine Arbeitskraft nutzbringend verwenden kann, keiner weiß, ob er nicht morgen schon ebenfalls gezwungen sein wird, die Hilfe des Verbandes in Anspruch zu nehmen! Sorge deshalb ein jeder dafür, daß unser Verband diese Hilfe so lange als möglich leisten kann, entrichte deshalb ein jeder **allwöchentlich** seinen Beitrag.

Diesen dringenden Appell richten wir auch an diejenigen unserer Mitglieder, die jetzt verkürzt arbeiten müssen. Auch diese sollten bedenken, in welcher beneidenswerten Lage sie sich noch immer gegenüber den vollständig arbeitslosen befinden. In dieser Zeit der allgemeinen Not ist es Menschenpflicht, daß ein jeder zur Milderung der Notstände im weitesten Maße beiträgt.

Auch allen denen, die in anderen Berufen Arbeit finden, gilt unser Appell. Kleinstlicher Egoismus soll verpönt sein in den Reihen unserer Kollegenschaft, zumal jetzt, wo die gemeinsame Not uns fester denn je zusammenschweißen muß! Verbandsmitglieder, beweist es jetzt, daß es nicht Schall und Rauch ist, das Wort von der

## Solidarität der Gewerkschafter!

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Um die vorgezeichnete Kriegsunterstützung möglichst lange zahlen zu können, sind alle arbeitslosen Mitglieder verpflichtet, **jede sich bietende und für sie passende Arbeitsgelegenheit zu ergreifen**, und zwar nicht nur in unserem Beruf, sondern auch in anderen Berufen und an anderen Orten. Wir verweisen in Verfolg dessen auch auf den an anderer Stelle in dieser Nummer veröffentlichten Aufruf zur Berrichtung von Erntearbeiten und erwarten, daß alle dafür geeigneten Kollegen und Kolleginnen sich dafür zur Verfügung stellen.

Wer sich weigert, für ihn einigermaßen passende Arbeit anzunehmen, wird vom Bezug der Kriegsunterstützung ausgeschlossen.

2. Die **Mitgliedsbücher aller zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder** sind zur Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft nach Eintrag des örtlichen Abmeldevermerks an uns einzusenden. Sofern die Mitglieder vor ihrem Einrücken die Einsendung ihrer Mitgliedsbücher nicht selbst besorgt haben, wollen die Gau- und Ortsverwaltungen die Bücher zu bekommen suchen und sie selbst hierher einbringen. Etwa vorhandene Reste sind in den Mitgliedsbüchern durch entsprechenden Eintrag zu vermerken.

3. Am 1., 4. und 7. August haben wir je ein **Mundsreiben** mit Anweisungen über die Handhabung der Geschäfte nach dem Kriegsausbruch an alle Gau- und Ortsverwaltungen verandt. Sollten die Mundsreiben irgendwo nicht eingetroffen sein, wollen die Bevollmächtigten uns das mitteilen.

4. Das im August fällige **Adressenverzeichnis** wird nicht erscheinen. Die Bevollmächtigten und die reisenden Mitglieder wollen die in der „Buchbinder-Zeitung“ erscheinenden Adressenänderungen beachten.

5. Das Mitgliedsbuch des Kollegen Ludwig Heyne, B.-Nr. 44 419 (Duplikat), bitten wir bei Verzeigung anzuhalten und an uns einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

### Unsere örtlichen Bevollmächtigten

oder die an deren Posten getretenen Stellvertreter haben die Pflicht, von den ihnen durch die Verbandsleitung zugestellten Mundschriften sofort den gesamten Verwaltungsmittgliedern Kenntnis zu geben und diese Mundschriften sorgfältig aufzubewahren, damit bei ihrem event. Ausscheiden aus den Verbandsfunktionen von ihren Nachfolgern die von der Verbandsleitung getroffenen Maßnahmen und Anordnungen befolgt werden können.

### Unsere Gewerkschaften

werden durch den Krieg außerordentlich schwer getroffen. Ein großer Teil unserer Gewerkschaftszeitungen ist in der letzten Woche in stark reduziertem Umfang erschienen und wo dies noch nicht der Fall war, da sind diese in der Natur der Sache liegende Kürzungen des textlichen Inhalts fast durchgängig bereits angekündigt. Eine Anzahl bringen Aufrufe und Bekanntmachungen ihrer Verbandsleitungen, in denen auf die Pflichten und Rechte der Mitglieder während der jetzigen kritischen Zeit aufmerksam gemacht wurde. Heute ist es noch nicht abzusehen, in welchem Umfange ihre Mitglieder schon einberufen sind oder — bei allgemeiner Einziehung des Landsturms — noch werden. Einzelne Gewerkschaften rechnen dabei mit riesigen Ziffern, so die Bergarbeiter mit 50 000 bis 60 000.

Wie sich die Dinge in unserer Verbandsentwicklung werden, steht ebenfalls noch nicht fest. Unsere statistischen Erhebungen vom November 1910 lassen erkennen, daß wir mit circa 7000 bis 8000 Mitgliedern im Alter von 20 bis 40 Jahren rechnen können, von denen der größte Teil wehrfähig und darum der Einberufung sicher sein dürfte. Damit ist es jedoch nicht getan! Im Gegenteil, gerade in unserem Gewerbe kommen die Zurückbleibenden in eine schlimme Lage, da nach den bis jetzt vorliegenden Berichten die Schließung der Betriebe fast allgemein zu werden droht! Damit bricht über unsere zurückbleibenden Mitglieder eine schreckliche Zeit an, denn es besteht gar keine Aussicht, daß in absehbarer Zeit irgendwelche Arbeit in Berufen zu finden sein wird. Wer soll heute noch Geld übrig haben, um ein Buch, ein Glas oder ähnliches zu kaufen? Die Erzeugnisse unseres Gewerbes sind Luxusartikel, deren Umsatz zu allererst eingeschränkt wird. Die allgemeine Schließung der Betriebe zeigt das wieder besser an, als wir es je nachzuweisen vermöchten. Dabei brauchen wir allerdings nicht zu verhehlen,

daß uns die Art der Betriebsschließungen nicht immer von humanitären Gesichtspunkten geleitet zu sein scheint. Hier verweisen wir auf ein Übereinkommen des österreichischen Buchdruckermeisterverbandes mit dem Gehilfenverband, in dem bestimmt wird, daß infolge eintretenden Arbeitsmangels keine Entlassungen vorgenommen werden sollen, auch sollen keine Kündigungen mit dem Hinweis auf die zu gewärtigenden außerordentlichen Umstände erfolgen. Bei Arbeitsmangel soll die Arbeitszeit allgemein verkürzt werden, so daß das vorhandene Arbeitsquantum eine möglichst gleiche Verdienstgelegenheit für alle Zurückbleibenden ergibt. Dies wäre ein Weg, der überall gegangen werden sollte, um die drückendsten Notstände zu mildern. Der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme sind sich auch einsichtige Unternehmerkreise klar, wie die folgende Kundgebung der Berliner Handelskammer beweist:

Während nach Anordnung der Mobilmachung in weitem Umfang in der Landwirtschaft ein Bedarf nach Arbeitskräften hervortreten wird, muß andererseits damit gerechnet werden, daß manche Gewerbegebiete, insbesondere solche, die von Ein- und Ausfuhr abhängig sind, unter Umständen durch einen Krieg nach kürzerer oder längerer Zeit mehr oder weniger stillgelegt werden. Der richtigen Verteilung der Arbeitskräfte nach den durch die Mobilmachung veränderten Verhältnissen im Gesamtinteresse des heimatischen Wirtschaftslebens und insbesondere auch im Interesse der Landwirtschaft und der Einbringung der Ernte wird von den Behörden und den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Verbindung mit den anderen maßgebenden Organisationen die größte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Gleichwohl erscheint es mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme der Verkehrsmittel, namentlich der Eisenbahn, für die Zwecke der Landesverteidigung in der ersten Zeit nach der Mobilmachung nur mit besonderen Schwierigkeiten und nur in beschränktem Maße möglich, solche gewerblichen Arbeitskräfte, die an einem Orte arbeitslos werden, in offenen Arbeitsplätzen an einem anderen Orte unterzubringen. Unter diesen Umständen erfordert es das nationale Interesse in besonderem Maße, daß Entlassungen von Arbeitern und Angestellten vermieden werden. Die Handelskammer zu Berlin richtet an die bewährte Vaterlandsliebe der Berliner Gewerbetreibenden das nachdrücklich ersuchen, alles, was in ihren Kräften steht, zu tun, um auch unter persönlichen Opfern die Wertschäftigung der Angestellten und Arbeiter zu ermöglichen.

Man darf nicht übersehen, daß den Familien der Einberufenen nicht nur die staatliche und kommunale materielle Unterstützung zuteil wird, sondern auch in erheblichem Umfange die private Wohltätigkeit. Alles Sinnen der großen Öffentlichkeit ist in erster Linie darauf gerichtet, den Familien der Einberufenen zu helfen, während der anderen Opfer des Krieges, des

Arbeitslosen, kaum gedacht wird, obwohl deren wirtschaftliche Lage eine bedeutend ungünstigere ist. Freilich muß man dabei einen scharfen Strich ziehen zwischen den Arbeitslosen, die sich bemühen, sei es wo es sei, Arbeit zu erhalten und solchen, die da glauben, nur in ihrem erlernten Berufe Arbeit suchen und annehmen zu können. Dieses letztere kann und darf es jetzt nicht geben. Jeder einzelne muß sich bemühen, an der Entlastung der allgemeinen Spannung mitzuwirken. Wir verweisen in unserer letzten Nummer bereits auf

**Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft,** die einer großen Anzahl von Arbeitslosen auf absehbare Zeit die drückendsten Sorgen zu nehmen in der Lage ist. Was wir schon sagten und was nochmals besonders betont werden muß, das ist, daß es sich nicht darum handelt, den Großgrundbesitzern und auch den Kleinbauern williges Arbeitermaterial zuzuführen. Leider sind dahingehende Versuche schon in größerem Maße gemacht, ohne daß etwas dagegen unternommen worden wäre. So anerkennenswert es auch ist, daß in diesen kritischen Zeiten sich jeder bemüht, an der Abwendung drohender Notstände mitzuwirken, so sehr ist es zu verurteilen, wenn gewisse Bevölkerungsschichten einen Sport daraus machen, sich der Landwirtschaft ohne jede Entschädigung zur Verfügung zu stellen, wie es von Schülern höherer Lehranstalten und von den Wandervögeln schon vielfach geschehen ist. Wir halten es für großen Anlaß, wenn die Söhne besser sitzierter Familien den Arbeitslosen auf die Hilfe der Arbeitsmöglichkeit nehmen, die zurzeit fast einzige Arbeitsgelegenheit, die sich ihnen bietet. Denn ehe der durch den Krieg nicht nachteilig berührte Teil der Industrie wieder daran denken kann, die durch die Einberufung freigewordenen Arbeitsplätze soweit als möglich wieder zu besetzen, können noch lange Wochen vergehen.

In Verhandlungen, die am 2. und 3. August zwischen Vertretern der Regierung und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands stattgefunden haben, sind die Arbeitsbedingungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen vereinbart worden, die in der Landwirtschaft tätig sein wollen. Die Generalkommission gibt von diesen Bedingungen durch den nachfolgenden

**Aufruf an die Gewerkschaftsmitglieder**  
 Kenntnis:

An die Gewerkschaften ist durch das Reichsamt des Innern das Ersuchen gestellt worden, dahin zu wirken, daß die in der Industrie freizulassenden Arbeitskräfte der Landwirtschaft zum Einbringen der Ernte zur Verfügung gestellt werden. Wir halten es im Interesse der Bevölkerung Deutschlands für notwendig, daß dieser Aufforderung Folge gegeben wird.

Vom Reichsamt des Innern und vom preussischen Landwirtschaftsministerium ist der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die bestimmte Zusage gemacht worden, daß folgende Bedingungen bei Annahme der Arbeit auf dem Lande gelten sollen:

„Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die Arbeit in der Landwirtschaft annehmen, unterstellen sich der Gefindeordnung. Als Lohn erhalten sie den für landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten ortsbüchlichen Tagelohn und außerdem freie Wohnung und Verpflegung.

Die Vermittlung der Arbeitskräfte erfolgt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise. Von den Gewerkschaften wird in allen Orten eine Vertrauensperson bestellt, an welche sich die auf dem Lande Arbeit Annehmenden wenden sollen. Die Vertrauensperson soll ständig mit der jeweiligen Arbeitsvermittlungsstelle in Verbindung bleiben.

Die Arbeitsnachweise haben das Recht, zu kontrollieren, ob die Arbeitsbedingungen eingehalten werden und Wohnung und Verpflegung berechtigten Anforderungen entspricht.“

Die Zahlstellen der Gewerkschaften ersuchen wir, mit den anderen Gewerkschaften am Orte eine gemeinsame Meldebelle für diejenigen einzurichten, welche Arbeit auf dem Lande annehmen wollen.

Die Meldung soll nur bei dieser Stelle oder, wenn eine solche nicht eingerichtet werden sollte, bei der Verwaltung unserer Zahlstellen erfolgen. Die Vorsitzenden derselben oder der Leiter der gemeinsamen Meldebelle teilen dann dem Arbeitsnach-

weis am Orte mit, wieviel Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Die Landwirte sind durch die amtlichen Stellen darüber informiert, daß ihnen Arbeitskräfte aus der städtischen Bevölkerung durch die Arbeitsnachweise nur unter den vorstehend genannten Bedingungen überwiefen werden. Diese werden somit bei Annahme der Arbeit durch einen öffentlichen Arbeitsnachweis rechtsverbindlich. Bei den Verhandlungen, die von Vertretern der Gewerkschaften mit den amtlichen Stellen geführt wurden, ist ausdrücklich betont, daß die in einzelnen Bezirken Deutschlands bestehenden besonderen Gesetzesbestimmungen für Landarbeiter für diesen Arbeitsvertrag keine Geltung haben sollen. Für diesen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag.

Es wird zweckmäßig sein, für die Getreide-ernte solche Arbeiter auf das Land zu senden, die einigermaßen Kenntnis von landwirtschaftlicher Arbeit haben, weil mit der wahllosen Zuweisung von Arbeitskräften der Landwirtschaft nicht geleistet sein kann. Dagegen wird bei der Kartoffelernte, die in wenigen Wochen beginnt, eine besondere Kenntnis landwirtschaftlicher Arbeitsmethoden nicht erforderlich sein. Wir ersuchen, in dieser Sache alles zu tun, was dem gesamten Volke und somit auch der Arbeiterklasse dient.

Wir wiederholen unsere Erwartung, daß auch unsere Kollegenchaft von der sich hier bietenden Arbeitsgelegenheit den weitesten Gebrauch macht, um so zu der Entlastung unseres Verbandes beizutragen. Dies letztere zu tun ist unser aller Pflicht und lediglich der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß auch unsere Angestellten auf zunächst 25 bis 30 Proz. ihres Gehalts verzichten. So müssen alle zusammenarbeiten, um unserem Verbands die Erfüllung seiner jetzigen Aufgaben zu ermöglichen.

**Die Kriegstagung des Reichstages**

hat uns einige zum Teil recht weitgehende Änderungen unserer zurzeit geltenden sozialpolitischen Bestimmungen gebracht. Darunter befinden sich mehrere Gesetzentwürfe zur Sicherstellung der Krankenkassen und ihrer Leistungen. Damit die Krankenkassen ununterbrochen ihre Leistungen erfüllen können, hat nach §§ 390, 391 der Reichsversicherungsordnung bei Orts- und Landfrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebsfrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungsfrankenkassen die Innung mit ihrer Zuschusspflicht einzutreten, wenn die Leistungen der Kasse auf die Regelleistungen vermindert und die Beiträge auf 6 Proz. des Grundlohnes erhöht sind. Nunmehr sind durch Reichsgesetz für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungsfrankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4½ Proz. des Grundlohnes festgesetzt. Die Zuschusspflicht tritt jetzt bereits ein, wenn die Regelleistungen und Verwaltungskosten nicht mehr durch die Beiträge von 4½ Proz. des Grundlohnes gedeckt werden. Die Gemeindeverbände wie die beteiligten Arbeitgeber und Innungen werden sich nötigenfalls auf diese Zuschusspflicht einzurichten haben, wenn sie auch durch Herabsetzung der Leistungen auf die Regelleistungen in größere Ferne gerückt ist. Den Kassenvorständen ist die Befugnis gegeben, unter Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit bei dem zuständigen Versicherungsamt zu beantragen, daß höhere Leistungen, z. B. die Familienversicherung, in Kraft bleiben und daß niedrigere Beiträge erhoben werden. Das Versicherungsamt hat solche Anträge umgehend zu erledigen und ihnen stattzugeben, wenn nach seiner Überzeugung die Leistungsfähigkeit gesichert ist.

Auch zur Aufhebung der Versicherung der Hausgewerbetreibenden hat man sich entschließen müssen. Nur so wird es möglich sein, die Krankenversicherung aller übrigen Versicherten aufrechtzuerhalten. Es ist aber durch Beschlüsse der Gemeindeverbände und der Krankenkassen dafür gesorgt, daß die Krankenversicherung den Hausgewerbetreibenden überall dort erhalten bleiben kann, wo sie überhaupt in Kriegszeiten durchführbar ist.

Durch ein weiteres Gesetz wird den Reichsnachteilen vorgebeugt, denen Mitglieder von Krankenkassen, wenn sie zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten einberufen sind, durch Unterbrechung ihrer Mitgliedschaft ausgeht werden.

Dann ist der Bundesrat ermächtigt worden, die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber sowie der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungssträgern da, wo ein Bedürfnis vorhanden ist, über den 31. Dezember 1914, nicht aber über den 31. Dezember 1915 hinaus zu verlängern. Es kommt in Betracht, daß wegen der Einberufung einer großen Zahl der Wahlberechtigten eine jetzt vorgenommene Wahl kein getreues Bild von dem Willen der gesamten Wählerchaft geben würde.

Für die Arbeiterschaft von besonderer Wichtigkeit ist auch eine Vorlage, die eine zeitweilige Aufhebung der Gewerbeordnung vorsieht. Es handelt sich um die §§ 135 bis 137a Absatz 2, § 154a sowie um die Bestimmungen des Bundesrats, die auf Grund der §§ 120f, 120h, 133a der Gewerbeordnung erlassen werden können. Alle diese Bestimmungen, wonach die Arbeit der Kinder und jugendlichen Personen gewissen Beschränkungen unterliegen, können für die Dauer des Krieges allgemein oder für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Anlagen außer Kraft gesetzt werden.

Außer diesen Gesetzen faßte der Reichstag noch folgende Beschlüsse:

Die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer ist wie folgt erhöht worden: Für die Ehefrau im Mai, Juni, August, September und Oktober monatlich 9 Mk., in den übrigen Monaten 12 Mk., für jedes Kind unter 15 Jahren (einbegriffen sind auch uneheliche Kinder, sofern der Eingegangene als Vater seiner Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts nachgekommen ist) monatlich 6 Mk.

Den übertrieben hohen Preiserhöhungen während des Krieges soll folgendes Gesetz entgegenwirken:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Verkäufer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Verkäufers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eignen Bedarf nötig sind.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 4. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt oder Vorräte an derartigen Gegenständen verheimlicht oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nach § 2 nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Nach der Begründung soll dem Verkäufer ein den Verhältnissen angemessener Nutzen verbleiben, sonst würde man den Verkauf lähmen und damit unter Umständen Schlimmeres herbeiführen, als man durch die Festsetzung von Höchstpreisen verhindern will. Ferner heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfs: „Es kann vorkommen, daß ein Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, der durch die Festsetzung von Höchstpreisen in seinen spekulativen Absichten gehindert ist, auf deren Verkauf jetzt überhaupt verzichtet in der Hoffnung, sie später, wenn die Bedürfnisse noch dringlicher geworden sind, unter derhand, oder sonstwie zu Wucherpreisen abzusetzen. Es muß daher ein Mittel an Hand gegeben werden, derartige Absichten zu durchkreuzen und alle zum Schaden der Allgemeinheit zurückgehaltenen Gegenstände des täglichen Bedarfs der Bevölkerung zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen.“ Da ohne Bögen und wirksam eingegriffen werden muß, kann diese Aufgabe nur einer drilichen Behörde übertragen werden, die zugleich auch am dringlichsten an der angemessenen Versorgung der Einwohner interessiert ist. Wie sie dabei verfahren wird, bleibt ihrem Ermessen überlassen. Der Warenbesitzer erhält dann nicht die festgesetzten und beim Verkaufe erzielten Höchstpreise für die ihm abgenommenen Waren, sondern es werden ihm hierbon die Verkaufs- und ähnlichen Kosten abgezogen. Der Behörde soll aus der Uebernahme der Verkaufstätigkeit keinerlei finanzielle Last erwachsen. Auch liegt hierin für den Besitzer noch ein Antrieb, lieber die Waren selbst zu

den Höchstpreisen zu verkaufen, als sich der Gefahr auszusetzen, daß sie die Behörde übernimmt und er, abgesehen von der Strafe, weniger dafür erhält. Wenn auch die Besugnis zur Festsetzung von Höchstpreisen gesetzlich allgemein gegeben werden muß, so wird doch die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang und für welche Gegenstände Höchstpreise festzusetzen sind, von den besonderen örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen abhängen.

Zum Schluß sei noch anzumerken gemacht auf die Einstellung der Erhebung der Einkommensteuer während des Krieges. Nach § 5 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 ist von der Besteuerung ausgeschlossen: während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegserklärung befindlichen Teile des Heeres das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres. In der Kriegserklärung befinden sich nicht nur die in das Feld rühenden Teile (Feldheer), sondern auch die übrigen Teile der Armee (Besatzungsheer), gleichviel ob letztere mobil oder immobil sind. Die Abgangstellung erfolgt von dem 1. des Monats, in dem die Kriegserklärung bzw. die Zugehörigkeit zu dem betreffenden Truppenteil usw. eingetreten ist.

**Internationales.**

**Großbritannien.** Der Verbandstag des Zentralverbandes der Buchbinder und Linierer (National Union of Bookbinders and Machine Rulers) fand am 3. und 4. August in Birmingham statt. Vom Internationalen Buchbinder-Sekretariat sowie als Vertreter des Deutschen Buchbinderverbandes war Kollege Kloth und als weiterer Vertreter des Buchbinderverbandes Kollege Brückner-Berlin delegiert, denen als Uebersetzer Genosse Wendel vom Holzarbeiterverband zur Seite stand. Diese sowohl, als auch Genosse Holmes, Sekretär der Vereinigung der graphischen Organisationen Großbritanniens, wurden sehr lebhaft und freundlich begrüßt. Kloth dankte für den freundlichen Empfang und, wie in längeren Ausführungen auf die bedeutsame Tatsache hin, daß zum ersten Male Vertreter kontinentaler Buchbinderorganisationen auf einem Kongreß britischer Buchbinder erschienen seien und daß damit zugleich der Besuch erwidert würde, den im vorigen Jahre Vertreter britischer Buchbinderorganisationen dem deutschen Verbandstage in Stuttgart und der Internationalen Buchbinder-Konferenz in Brüssel abgestattet hätten. Er schildert dann in großen Zügen die schon seit Jahrzehnten sich geltend machenden Bestrebungen, eine internationale Verbindung der Buchbinder herbeizuführen, und wie diese dann endlich in dem I. B. S. ihre Verwirklichung gefunden, dem sich immer mehr Buchbindervereinigungen angeschlossen hätten, unter anderen auch seit der Internationalen Konferenz in Brüssel eine britische Organisation, so daß man wohl auch auf den Anschluß der National Union rechnen könne. Im Laufe der Verhandlungen wurde denn auch diese Hoffnung durchaus gerechtfertigt, indem einstimmig der Anschluß an das I. B. S. beschlossen wurde. Leider wird der ausgebrochene Krieg den Beschluß vorläufig unausführbar machen.

Da unsere „Buchbinder-Zeitung“ in sehr beschränktem Umfange erscheint und unsere Vertreter wegen der Kriegsgelahr vorzeitig abreisen müßten, so müssen wir uns auf eine kurze Schilderung der Verhandlungen des Verbandstages beschränken. Eine Hauptrolle spielten natürlich die großen Kämpfe, die im vorigen und in diesem Jahre der Verband in London, Esher, Edinburgh und Glasgow um die Erhaltung der tarifmäßigen Löhne und die bisherige achtstündige Arbeitszeit sowie gegen das unaufhörliche Verdrängen der Gehilfen durch billigere weibliche Arbeitskräfte hatte führen müssen. Dadurch war die Finanzlage des Verbandes wesentlich verschlechtert worden, zumal die Mitglieder in einer zweimaligen Urabstimmung einen Antrag des Verbandsvorstandes auf Erhebung einer wöchentlichen Extrasteuer von 50 Pf. verworfen hatten. Nach dem, was unseren Vertretern mitgeteilt wurde, muß die Frauenarbeit die Männerarbeit noch viel weiter zurückgedrängt haben, wie es in Deutschland der Fall ist.

Es wurde dann darüber diskutiert, ob die Zugehörigkeit zur graphischen Union vorteilhaft sei und beibehalten werden solle; es wurde ein zustimmender Beschluß gefaßt. Oeklagt wurde über die Nichtbeachtung der Gewerkschaftslöhne durch die Regierungsbehörden und über die Nachlässigkeit der Arbeiterpartei, den Buchbindern diesbezüglich ihr Recht zu verschaffen. Abgelehnt

wurde, sich als rechtsfähiger Verein einschreiben zu lassen, weil angeblich die damit verbundenen Nachteile die Vorteile überwiegen sollten. Das dürfte jedoch ein Trugschluß sein, da die staatliche Arbeitslosenunterstützung nur an solche eingeschriebene Vereine gezahlt wird. Andere Anträge, die sich auf die zukünftige Unterstützung von Streiks und anderes mehr bezogen, wurden einem besonderen Komitee übertragen. Beschlossen wurde gleich anfangs des Verhandlungstages eine Resolution gegen den Krieg und gegen eine Beteiligung Englands an ihm.

Da aber inzwischen der Gegensatz zwischen England und Deutschland sich immer mehr zugespitzt hatte, so hielten es unsere Vertreter für geraten, den sonst so gastlichen Boden Englands zu verlassen. Sie nahmen daher am Dienstagmittag Abschied vom Verbandstag mit dem beiderseitigen aufrichtigen Bedauern, daß der Krieg bis in den Verhandlungssaal seine dunklen Schatten werfe und mit der gleichfalls von beiden Seiten ausgesprochenen Versicherung, daß man nach dem Kriege versuchen werde, sich aufs neue gegenseitig die Hand zu reichen. Die Rückfahrt führte unsere Vertreter wieder über London, das sie 1 1/2 Stunden nach der englischen Kriegserklärung verließen, um von hier über Folkestone der holländischen Küste bzw. Vlissingen zuzueilen. Von der englischen Küste bei Folkestone und Dover und von den Kriesschiffen segten die Scheinwerfer über das Meer, damit ihnen nichts Verdächtiges entginge. In Vlissingen empfing das Schiff eine Kompanie holländischer Soldaten mit geladenen Gewehren, und auf der Fahrt durch Deutschland nach Berlin sahen unsere Vertreter den Kriegsgott mit ehernen Sandalen einherschreiten. Aber überall wurde auf der Bahn und von der Bevölkerung, an der die Züge vorbeiführten, die Versicherung in oft origineller Weise abgegeben, daß das erst recht die Deutschen, ohne Unterschied der Partei, zusammenschmieden würde und müsse, um nicht der russischen Knutenherrschaft ausgeliefert zu werden.

Aus der beabsichtigten Studienreise unserer Vertreter zur Besichtigung großer englischer und schottischer Buchbindereien, wozu sich ihnen die besten Aussichten durch Anknüpfung vorzüglicher Verbindungen boten, wurde durch den Krieg leider auch nichts. E. K.

**Rundschau.**

**W. C. Die wirtschaftliche Macht Deutschlands.** Die Ereignisse und Vorgänge der letzten Woche haben dem Auslande gezeigt, was es heißt, wenn Deutschlands Wirtschaftsmacht eine tiefgehende Störung erfährt. Die Verletzung der wirtschaftlichen Beziehungen im internationalen Tauschverkehr ist so unangenehm, daß das plötzliche Herausbrechen einzelner sehr wichtiger Glieder dieser Kette zu einem totalen Verfall der ganzen Weltmarktorganisation führt. Man hat sich namentlich in London über die Wirkungen der politischen Verwicklung auf das Wirtschaftsleben keine hinreichende Vorstellung gemacht, sonst hätte man Rußland und Frankreich bedeutet, daß sie den Bogen nicht allzu straff spannen sollten. Denn gerade die Londoner Börse ist bisher am härtesten mitgetroffen. Der Kriegsdienst von 8 Proz. bot keinen Schutz mehr gegen Goldausgänge, man hat den Satz reich auf 10 Proz. erhöht, und es ist die Frage, ob die Diskontwaffe allein genügt, um die Verwirrung und Verunsicherung auf dem Londoner Geldmarkte abzumildern oder zu vermindern. Der Verkehr an allen wichtigen Börsen der Welt ist gelähmt, entweder ganz eingestellt oder doch stark eingeschränkt.

Im Rahmen der Länder, die in die Krise hineingezogen sind, steht Deutschland, was die wirtschaftliche und finanzielle Kriegsbereitschaft betrifft, wahrscheinlich nicht am schlechtesten da. Gewiß, wir sind hart betroffen, wir sind vom Auslande fast völlig abgesperrt, wie es ja nach unserer geographischen Lage nicht anders zu erwarten war. Aber so stark wie am Weltmarkte auch beteiligt sind, so vermögen wir doch glücklicherweise noch die wichtigsten und elementarsten Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung durch die heimische Erzeugung in der Hauptsache zu decken. Das verleiht uns ein wirtschaftliches Rückgrat, dessen Bedeutung dem Auslande in diesen Tagen zum Bewußtsein kommen wird, namentlich dort, wo das Rückgrat dieser Selbständigkeit fehlt. Es fehlt vor allem in England, es fehlt aber auch in Frankreich und in Rußland. Frankreich ist ein kapitalexportierendes Land, das keine Milliarden nach Rußland gegeben hat. Der Verlust eines Teils dieser Milliarden, vor allem aber das Ausbleiben der Verzinsung, wird Frankreichs Wirtschaftsleben schwer schädigen. Weit schlimmer aber ist Rußland daran. Nicht nur

steht die künstlich großgezogene Industrie vor dem Ruin und damit viele Milliarden des französischen Kapitals, auch der Getreideexport, der für Rußlands Finanzen von grundlegender Bedeutung ist, erfährt eine Unterbrechung, deren Folgen für die ganze staatliche Organisation und für die große Masse des Volkes verhängnisvoll werden müssen.

Aber auch die nichtbeteiligten Staaten, wie die Vereinigten Staaten von Amerika, werden durch die wirtschaftliche Isolierung des Deutschen Reiches hart mitgenommen, da die dortige Landwirtschaft den europäischen Markt dringend nötig braucht, ihr aber in nächster Zeit zu einem großen Teil verschlossen finden wird. Aber es ist nun einmal nicht anders: daß Deutschland wirtschaftlich gewachsen ist, daß es stark wurde, daß es in friedlicher Arbeit andere Völker überlieferte, das ist der tiefere Grund der Feindschaft, der Deutschland offen oder versteckt schon seit vielen Jahren in steigendem Grade ausgeht ist. Und diese Feindschaft hat nie abgenommen, sondern die wirtschaftliche Realität hat zu politischen Spannungen geführt, die immer stärker wurden und durch alle gegenseitigen Versicherungen der Friedensliebe nicht beizugehen werden konnten. Nun muß sich zeigen, ob die wirtschaftliche Macht Deutschlands auch politisch Anerkennung finden wird.

**Zur allgemeinen Beachtung!**

Um unsere Mitglieder über die Gestaltung unseres beruflichen Lebens in etwas unterrichten zu können, erweist es sich als notwendig, daß sich alle unsere Verwaltungen bemühen, uns über berichtenswerte Vorkommnisse Kenntnis zu geben. Wir bitten jedoch, solche Mitteilungen möglichst nicht zusammen mit anderen Nachrichten zu machen, sondern auf einem besonderen Blatt Papier. Als solche Mitteilungen sind nur erwünscht möglichst allwöchentliche kurze Bemerkungen über den Geschäftsgang resp. über die Änderungen in denselben, über Betriebs Einschränkungen oder -schließungen event. auch über dabei zutage tretende besondere Erscheinungen usw.

In den nächsten Nummern werden wir noch einige Artikel und Notizen unterzubringen haben, die für frühere Nummern vorgelesen und bereits gelebt sind.

Weiter machen wir erneut darauf aufmerksam, daß unsere Zeitungsempfänger uns ihren jeweiligen Bedarf an Zeitungen umgehend angeben müssen. Erwünscht ist, wenn dabei die Zahl der benötigten Exemplare angegeben wird.

**Achtung! Krankenkassenmitglieder!**

Bei eintretender Arbeitslosigkeit seien die Mitglieder der Krankenkassen besonders darauf hingewiesen, im Falle der Arbeitslosigkeit ihre Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft in den Krankenkassen nicht zu versäumen. Die Anmeldung zur Weiterführung der Mitgliedschaft muß bei der Krankenkasse innerhalb drei Wochen erfolgen. Es empfiehlt sich aber, die Anmeldung schon in der ersten Woche der eingetretenen Arbeitslosigkeit zu vollziehen, da sonst bei in dieser Zeit eintretender Krankheit die Leistungen der Krankenkasse niedrigere sind.

**Inhaltsverzeichnis:**

- An unsere Mitglieder!
- Bekanntmachung des Verbandsvorstandes
- Unsere örtlichen Revolutionskassen
- Unsere Gewerkschaften
- Die Kriegstagung des Reichstages
- Internationales: Großbritanniens
- Rundschau: Die wirtschaftliche Macht Deutschlands
- Verhiebener: Zur allgemeinen Beachtung — Achtung! Krankenkassenmitglieder! — Inhaltsverzeichnis — Anzeigen

**Zahlstelle Dresden.**  
Am 3. August verschied unser langjähriger Mitglied, der Buchbinder  
**Alwin Müller**  
im Alter von 62 Jahren.  
Wir bewahren ihm ein dankbares Andenken.  
**Der Vorstand.**